

## Impfungen im STIKO-Kalender

Seit 2006 empfiehlt die ständige Impfkommission (STIKO) die Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe C im Kleinkindalter bevorzugt ab dem 12.Lebensmonat (s.Impfkalender)

Ausschlag gebend für diese Entscheidung waren die guten Ergebnisse der Impfkampagnen anderer europäischer Länder, in denen seit Jahren Impfprogramme gegen Meningokokken der Serogruppe C bestanden, da sie höhere Inzidenzen an invasiven Meningokokken-Erkrankungen hatten als wir in Deutschland.

Auch in Deutschland insbesondere in Bayern ist der Anteil der Serogruppe C an den invasiven Erkrankungen in den letzten Jahren konstant über 30 %. D.h. wir können fast 1/3 dieser schwerwiegenden Erkrankungen durch ein Impfprogramm verhindern, vorausgesetzt wir erreichen gute Durchimpfungsraten.

Die STIKO konnte sich nicht für weitere Impfungen im ersten Lebensjahr entscheiden, da der Impfkalender hier bereits durch 3x 6-fach Impfung und simultan Pneumokokken-Konjugatimpfung (ebenfalls eine Empfehlung aus 2006) gut gefüllt ist. Weitere 3 Impfungen in diesem Alter wären in Deutschland den Eltern sicher schwer zu vermitteln.

Die STIKO hat sich deshalb für das „niederländische“ Modell entschieden mit einer einmaligen Impfung im Rahmen der U 6 (ab dem 12.Lebensmonat). Wenn wir, wie die Niederländer, einen raschen Erfolg des Impfprogramms anstreben sind catch-up Impfungen der Hauptkeimträger, nämlich der Jugendlichen, notwendig um das Zirkulieren des Erregers zu unterbrechen. Für catch-up Programme ganzer Jahrgänge fehlen uns in Deutschland die medizinischen Strukturen und Ressourcen.

Das hat die STIKO so erkannt, jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Nachholimpfungen zwischen 2- 18 Jahren erforderlich sind und den Eltern bzw. Jugendlichen angeboten werden müssen.

Nach In Kraft treten der Impfrichtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) gab es große Diskussionen, die sich aus der Definition catch-up, bzw. Nachholimpfung ergeben hatten. Inzwischen ist dies jedoch geklärt und die gesetzlichen Krankenkassen erstatten sowohl die Standardimpfung im 2. Lebensjahr wie auch die unbedingt notwendigen Nachholimpfungen zwischen 2-18 Jahren.

Es liegt jetzt an den betreuenden Kinder- und Jugendärzten sowie den Hausärzten diese Empfehlung auch umzusetzen.